

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund für das Jahr 2022

Wesentlicher Auftrag des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist es, darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Vorgaben verwirklicht und von den öffentlichen Stellen beachtet werden. Dazu wurde u. a. der Behindertenbeirat zu meiner Unterstützung gebildet. Ich kenne die Probleme und Schwierigkeiten kranker und behinderter Menschen aus meiner jahrelangen Berufserfahrung, darüber hinaus durch gesellschaftliche Kontakte im Bereich der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

In Deutschland lebt jeder zehnte Mensch mit einer schweren Behinderung. Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, dass der Staat ihre besonderen Bedürfnisse ernst nimmt und entsprechend handelt. Seit 1994 ist Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes geändert worden, um den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Nachdruck zu verleihen. Ebenso wie im Bund und im Land werden auch in den Kommunen viele Bemühungen zum Ausgleich von Nachteilen, die sich aus Behinderungen ergeben, unternommen. Diese Anstrengungen schlagen sich zum Teil ebenfalls in Gesetze und Verordnungen nieder.

Zentrale Begriffe der Konventionen sind „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“. Während sich unter „Barrierefreiheit“ inzwischen fast jeder etwas vorstellen kann, so ist vielen der Begriff der Inklusion neu. Inklusion ist nicht deckungsgleich mit Integration und kann deshalb auch nicht so übersetzt werden. Das sozialwissenschaftliche Konzept der Inklusion geht davon aus, dass alle Menschen ungeachtet ihrer Unterschiedlichkeiten (darunter auch ihrer Behinderung) gleiche Rechte und gleichen Anspruch auf uneingeschränkte Teilhabe und Mitwirkung in allen Lebensbereichen haben. Menschen mit Behinderungen müssen sich also nicht den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen, es kommt vielmehr darauf an, die Gesellschaft so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen ohne Einschränkungen in ihr Leben können und gegebenenfalls erforderliche Unterstützung erhalten.

Das Aufgabengebiet der Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird daher um das Gebiet der Inklusion erweitert werden müssen.

Die jetzige Aufgabe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund ist vorrangig die Beratung von Menschen mit Behinderungen, um so ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aktiv zu fördern und gleichwertige Lebensbedingungen anzustreben.

Insbesondere habe ich folgende Aufgaben:

- Beratung des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und der Verwaltung des Landkreises Wittmund in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis des Landkreises gehören, durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen sowie Zusammenarbeit mit allen in der Behindertenarbeit tätigen Diensten, Organisationen und Behörden,
- Beratung von Menschen mit Behinderungen sowie Selbsthilfegruppen und anderen im Bereich der Behindertenarbeit tätigen Diensten und Organisationen
- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes für den Kreistag des Landkreises Wittmund nach Beendigung eines jeden Jahres.

Unterstützt wurde ich u.a. vom stellvertretenden Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie der Kreisverwaltung.

Weitere Aufgaben:

- den Bau barrierefreier Wohnungen sowie öffentlicher Gebäude zu fördern und den öffentlichen Personennahverkehr für Menschen mit Behinderung zu erschließen.
- die schulische Inklusion von Menschen mit Behinderung zu fördern.
- die Hilfe bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.
- die Beratung betroffener Menschen und ihrer Angehörigen in Grundsatzangelegenheiten.

Grundsätzlich helfe ich ratsuchenden Menschen im gesamten Kreisgebiet. Häufig kann ich schon mit Hinweisen auf die zuständige Stelle helfen. Oft können bereits bei der telefonischen Kontaktaufnahme Lösungen gefunden werden.

Das vorhandene Netzwerk, welches in den vergangenen Jahren erarbeitet wurde, konnte ich erweitern und neue Netzwerke in der Öffentlichkeitsarbeit aufbauen.

Darüber hinaus unterhalte ich Kontakte zu Selbsthilfegruppen, Verbänden und Institutionen der Behindertenhilfe, Kirchen, Firmen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Schwerbehindertenvertretungen.

Veranstaltungen / Aktionen:

Konnten in diesem Zeitraum nicht oder nur online durchgeführt werden.

Sprechstunden:

In diesem abgelaufenen Zeitraum wurden wieder vereinzelt Sprechstunden in Präsenz wahrgenommen.

Die Möglichkeiten Beratungstermine im Haushalt der Personen, die Hilfe benötigten, stattfinden zu lassen wurde weiter ausgebaut.

Ein paar Zahlen aus der Tätigkeit im Jahr 2022:

- 109 Beratungen von Einzelpersonen, Architekten, Ingenieuren, Bürgern und Vereinen.
- 34 Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Widersprüche, Parkausweise und Anträge für Behindertenausweise.

Wittmund, 21.04.2023

Hans-Günther Kirchhoff

**Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Wittmund**